

Anlage 3

(Maßnahmenbewertung/Punktesystem Förderfonds - Sportstätten)

| | |
|-----------|--|
| 1. | Maßnahmenart <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Verbesserung von vorhandenen Sportstätten <input type="checkbox"/> Erweiterung von vorhandenen Sportanlagen <input type="checkbox"/> Modernisierung/Sanierung von vorhandenen Sportanlagen <input type="checkbox"/> Anschaffung von langlebigen Sportgeräten |
| 2. | Eine Förderung aus dem Förderfonds setzt voraus, dass die Maßnahmen in Teilen dem Maßnahmenkatalog laut Richtlinie entspricht (1.3). Grundsätzlich muss die Finanzierung der mit der zu fördernden Maßnahme verbundenen Folgekosten gesichert sein und die zu fördernde Maßnahmen müssen den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen. Eine Förderung aus dem Förderung setzt voraus, dass <ul style="list-style-type: none">○ der Jugendsport durch die in 1.1. Genannten gefördert wird und/oder○ die zu fördernde Maßnahme die barrierearme Nutzung der jeweiligen Sportanlage ermöglicht und/oder○ der Gleichstellung dient und/oder○ die zu fördernde Maßnahme dem Grundgedanken der Inklusion entspricht und/oder○ die zu fördernde Maßnahme eine örtliche/überörtliche Bedeutung hat und |
| 3. | Bewertung Wirkung der Maßnahme <ul style="list-style-type: none">○ örtliche Wirkung 1 Punkt; bei Städten 3 Punkte○ überörtliche Wirkung (Amtsbezirk) 3 Punkte○ kreisweite Wirkung 3 Punkte Erhöhung der vorgenannten Punktezahl <ul style="list-style-type: none">○ Maßnahmen zur Förderung des Grundgedankens der Inklusion im Sport + 4 Punkte○ Maßnahmen zur barrierearmen Nutzung der Sportanlage/Sportstätte + 4 Punkte○ Maßnahmen, die der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen fördern + 4 Punkte○ Maßnahmen, die vorrangig dem Jugendsport dienen + 4 Punkte |
| 4. | Maximale Punktzahl 19 Punkte Für die beantragten Maßnahmen wird anhand der ermittelten Punkte eine Ranking-Liste aufgestellt. Die vorhandenen Fondsmittel werden auf die Plätze 1, 2, 3 usw. verteilt, bis der Gesamtbetrag der Fondsmittel verbraucht ist. |